



ZOLLAGENTUR BERLIN
www.zollagentur.berlin

BANKVERBINDUNG: Postbank Berlin | IBAN: DE60100100100850462104 | BIC: PBNKDEFF

Firma:
Anschrift:
Land / PLZ / Ort:
Ansprechpartner:
Telefon / Telefax:
Email:
EORI-Nr. / Niederlassungs-Nr:
USt-IdNr.:

GESTELLUNGSGARANTIE / VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG Auftrag und Zollvollmacht zum Erstellen von Versandscheinen T1 / T2

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zu unserem schriftlichen Widerruf die Firma
Zollagentur Berlin Inh. David Lambrecht
Hellersdorfer Weg 35, 12689 Berlin

mit der Erstellung von Zollversandscheinen T1 / T2 für unsere Sendungen gemäß unseren schriftlichen Einzelaufträgen und alle damit zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen.

Der Unterzeichner erklärt und erkennt unwiderruflich an:

- Die Sendungen werden einschließlich der dazugehörigen Versandbegleitdokumente (Kontrollausdrucke der elektronischen NCTS-Versandanmeldungen) stets vollständig, unversehrt und unverändert innerhalb der von der Abgangszollstelle festgesetzten Frist (siehe Eintrag im Versandbegleitdokument) der Bestimmungszollstelle gestellt.
- Uns ist bekannt, daß die Sendungen Zollgut (unverzollte Ware) sind und erst nach Gestellung bei der Bestimmungszollstelle verwendet werden dürfen. Wir garantieren die ordnungsgemäße Beendigung und Erledigung der Versandverfahren.
- Nach Gestellung lassen wir dem Bevollmächtigten umgehend einen Nachweis der ordnungsgemäßen Erledigung bzw. Gestellung zukommen.
- Im Falle einer Annahmeverweigerung werden wir den Bevollmächtigten unverzüglich und unaufgefordert vor der Weiterleitung der Sendung informieren.
- Die Vorschriften über die Behandlung von Zollgut, speziell bei Schäden, Unfällen oder Verletzung des Zollverschlusses, sind uns und dem eingesetzten Fahrpersonal bekannt. Es sind ausschließlich bewachte Parkplätze anzufahren.
- Wir haften in vollem Umfang für alle Folgen, die sich aus der nicht ordnungsgemäßen Beendigung oder Erledigung oder nicht rechtzeitigen Gestellung der Versandscheine ergeben. Wir verpflichten uns zur sofortigen Zahlung ohne Einrede auf erste Anforderung vom Bevollmächtigten, wenn die Zollverwaltung Eingangsabgaben (inkl. möglicher anfallender Drittlandszölle) von dem Hauptverpflichteten anfordert, über dessen Bürgschaft der Bevollmächtigte die Versandscheine abgefertigt hat, sowie zur Zahlung von sonstigen amtlichen Gebühren, Zollstrafen, Zinsen, Säumniszuschlägen und des mit der Bearbeitung der nicht ordnungsgemäßen Erledigung bzw. Beendigung der Versandverfahren verbundenen zusätzlichen Aufwands.
- Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Der Bevollmächtigte hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.
- Diese Vollmacht und Gestellungsgarantie / Verpflichtungserklärung gilt ebenfalls für vom Bevollmächtigten beauftragte Korrespondenten.
- Mit der Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der Erfüllung der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten sind wir ausdrücklich einverstanden.
- Die Gebühren für die Erstellung der Versandscheine sollen abgerechnet werden (Zutreffendes bitte ankreuzen):
 bar mit dem Fahrer / durch Rechnung an uns.

Ort / Datum

Name

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift